

In der Kulisse

Innere Sicherheit eignet sich nicht als Spektakel auf der Bühne medialer Eitelkeiten. Und gerade in Zeiten der Unsicherheit drängt es viele plappernd vor den Vorhang. Das Thema muss in der Kulisse – am besten von allen Parteien unter Verfassungsbogen – unaufgeregt und sachorientiert abgearbeitet werden. Hierzu gehört eine unvoreingenommene Bestandsaufnahme der Sicherheitsarchitektur: Trägt die Statik noch?

Legt man mediale Aufreger wie ein Verschleierungsverbot oder Restriktion der doppelten Staatsbürgerschaft zur Seite, gibt es eine Frage, deren Beantwortung den Schweiß der Edlen wert ist: Sind die grundsätzlichen Überlegungen der Väter und Mütter des Grundgesetzes zur Gewaltenteilung im 21. Jahrhundert im Angesicht einer neuen Dimension des Terrorismus noch angemessen? Diese komplexe Thematik ist natürlich medial nicht so attraktiv wie die wohlfeile Forderung nach zusätzlichen Polizeikräften. Letztere hat inzwischen fast hysterische Züge angenommen: Wer bietet mehr? An diesem Wettstreit der Tonnage beteiligen sich nicht nur Politiker mit begehrllichem Blick auf anstehende Wahlen sondern auch einschlägige Verbandsvertreter: „Nachtigall, ick hör' dir trapsen!“ Man sollte den Bogen nicht überdehnen: Die berechnete Forderung nach mehr Polizeikräften nutzt sich ab, wenn sie sich als Placebo entpuppt, unbequemen Fragen aus dem Weg zu gehen. Diese Erkenntnis gilt im Übrigen auch für den Ruf nach einer Grundgesetzänderung zum Einsatz der Bundeswehr im Innern.

Zurück zu den Fundamenten der Inneren Sicherheit. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes, alle im Kaiserreich sozialisiert, hatten in den Trümmern des gerade zerschlagenen „Dritten Reiches“ ein einziges Leitmotiv: Nie wieder! Gewaltenteilung, Föderalismus, Polizei und öffentlich-rechtlicher Rundfunk als Länderaufgabe waren einige der Bausteine für die junge Bundesrepublik. Auf dem Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee im August 1948, der die Grundzüge eines Grundgesetzes für den Parlamentarischen Rat in Bonn ausgearbeitet hat, konnte man sich naturgemäß nicht vorstellen, dass im fernem 21. Jahrhundert der öffentlich-recht-

liche Rundfunk - als Gegenstück zur Goebbels'schen Propaganda - aufgrund von Internet und sozialen Medien weitgehend irrelevant und die Trennung zwischen polizeilicher Länder- und Bundesebene angesichts eines globalen (!) Terrorismus arg belastet werden würden.

Das Fundament deutscher Rechtsstaatlichkeit, das 1948/49 gelegt worden ist, trägt auch heute. Nichtsdestotrotz muss gefragt werden, wo bauliche Anpassungen notwendig sind. Nicht jede Raumaufteilung ist eine tragende Wand! Was in diesem Zusammenhang immer wieder wundert, ist die fehlende Gelassenheit, die Dinge beim Namen zu nennen und das Notwendige einfach zu tun. Bei der epochalen Sturmflut hat der damalige Hamburger Innenminister Helmut Schmidt gehandelt. Man muss sich nach fast 70 Jahren gefestigter Demokratie nicht rechtfertigen. Wer heute noch das Menetekel einer Rückkehr in dunkle Zeiten vor 1945 an die Wand malt, ist entweder dumm oder verfolgt eine andere Agenda. Derart ausgelegte Leimruten sind leicht zu erkennen.

Im Grund darf man Renate Künast dankbar sein für ihren Twitter nach der Bluttat von Würzburg. Der mediale „Shitstorm“ und die unmittelbare Distanzierung nahezu der gesamten politischen Klasse zeigen, wie launisch die Mätresse der „Political correctness“ sein kann. Dies war schon nach den Ereignissen um den Kölner Hauptbahnhof zum Jahreswechsel erkennbar. Wie man es richtig macht, hat der Pressesprecher der Münchner Polizei jüngst gezeigt: unaufgeregt, selbstbewusst und medial auf Augenhöhe.

Es sind nicht die Frösche am Teich, die über Größe und Gestalt des Gewässers entscheiden sollten. Weder die Gralshüter von Recht und Ordnung noch naive Gutmenschen haben bei der Inneren Sicherheit die Deutungshoheit. Effektive und angemessene Ausübung des Gewaltmonopols ist staatliche Dienstleistung und somit Bürgerrecht! Die Debatte um die Innere Sicherheit muss argumentativ entschlackt werden. Es gibt zu viele Erbhöfe und Pfründe, die in 70 Jahren wild gewachsen sind. Viele halten den Föderalismus wie eine Monstranz hoch. Wir erinern uns, es gibt nicht nur tragende Wän-

de. Der deutsche Föderalismus hat sich bewährt und ist möglicherweise Vorbild für ein zusammenwachsendes Europa. Jedoch muss er in allen Bereichen weiterentwickelt werden (daher der Hinweis oben auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk), will er relevant bleiben.

Für den mündigen Bürger stellen die staatlichen Sicherheitsorgane eine Dienstleistung dar; und dabei ist die Frage nach Zuordnung oder Farbe der Uniform (dunkelblau oder Fleckentarn) zweitrangig. Wie viele Spezialeinsatzkommandos braucht es im föderalen System? Kann man Verfassungsschutzämter, polizeiliche Ausbildungseinrichtungen und Hundeschulen zusammensetzen? All dies stellt gewachsene Strukturen, Behörden, Etats, Aufstiegserwartungen und politische Spielwiesen in Frage. Und das ist gut so!

Im Grunde sind die Erwartungen an Innere Sicherheit überschaubar: Kontakt mit der Polizei findet im Alltag in der Regel auf lokaler Ebene (Verkehrsunfall, Einbruch, Anzeige) statt. Bei Großlagen kommen andere Kräfte und Dimensionen zum Tragen. Hierzu gehört auch der mögliche Einsatz der Bundeswehr im Innern. Wir sind dezidiert der Meinung, dass es für diesen Fall keiner Grundgesetzänderung bedarf und dass der Primat der polizeilichen Einsatzleitung nicht in Frage steht.

Nur schwer nachvollziehbar ist die aktuelle Debatte um Wach- oder Hilfspolizei. Die politisch gefällige Aussage, „Wo Polizei draufsteht, muss auch Polizei drin sein“, klingt solange hohl, wie eine verbindliche Definition des polizeilichen Kernauftrags fehlt. Auch hier schimmern föderale Eifersüchteleien und Positionierung der Interessensverbände durch.

Kehren wir zum Bild zu Beginn zurück: Die Botschaft eines Stückes auf der politisch-medialen Bühne ist nur in einer überzeugenden Kulisse erfolgreich. Und die wird hinterm Vorhang zusammengefügt.

Heinz Schulte

Chefredakteur griephan
Fachinformationen zum Geschäftsfeld äußere & innere Sicherheit
E-Mail: autor@pvtweb.de